

# Informationsblatt für Anleger gemäß § 4 AltFG

## 1 Angaben über die Emittentin (Darlehensnehmerin)

1.1	Rechtsform	Aktiengesellschaft
1.2	Firma	Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft
1.3	Sitz	Bad Hofgastein
1.4	Telefon	+43 (0)6432 6455
1.5	E-Mail	<a href="mailto:office@skigastein.com">office@skigastein.com</a>
1.6	Internet-Adresse	<a href="http://www.skigastein.com">www.skigastein.com</a>
1.7	Firmenbuchnummer	FN 54504d
1.8	UID-Nummer	ATU 34004804
1.9	Gewerbescheine / Konzessionen	Seilbahnen; Gastronomie; Reisebüro; Handel mit Mode und Freizeitartikel; Werbung und Marktkommunikation; Bau; Elektro-, Gebäude-, Alarm und Kommunikationstechniker

### 1.10 Kapitalstruktur, differenziert nach

Stimmrecht (alle)	In EUR	Stimmrecht in %
Oberbank AG	2.172.381	32,62%
Salzburger Sparkasse Bank AG	893.550	13,42%
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	882.080	13,24%
Gemeinde Bad Hofgastein	314.759	4,73%
Gemeinde Bad Gastein	255.818	3,84%
Streubesitz, jeweils < 3%, 365 Aktionäre	2.141.412	32,15%

Kapital	In EUR	Dauer
<b>EIGENKAPITAL:</b> (zum 30.11.2015)	31.732.404,82	
Stammkapital (lt. Firmenbuch vom 27.09.2016)	6.660.000,00	unbegrenzt
Rücklagen (gebunden, nicht gebunden zum 30.11.2015)	24.667.404,82	unbegrenzt
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	unbegrenzt
Bilanzgewinn/-verlust (zum 30.11.2015)	405.000,00	unbegrenzt
<b>Unversteuerte Rücklagen:</b> (zum 30.11.2015)	4.454.177,48	
<b>FREMDKAPITAL:</b> (zum 30.11.2015)	36.635.630,40	
Rückstellungen	8.462.660,39	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	848.785,15	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.950.573,11	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	542.181,54	
Sonstige Verbindlichkeiten	770.776,11	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60.654,10	
<b>PASSIVA GESAMT: (zum 30.11.2015)</b>	<b>72.822.212,70</b>	

Befriedigungsreihenfolge im Insolvenzfall	In EUR	Reihenfolge im Insolvenzfall
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.950.573,11	1.
Restliches Fremdkapital	10.685.057,29	2.
Nachrangige Gläubiger (Crowdinvestoren)	keine	3.
Eigenkapital (ohne Rücklagen)	6.660.000,00	4.

### 1.11 Organwalter (z.B. Geschäftsführer)

Geschäftsführer (Name)	Geb.-Datum	Selbstständig vertretungsbefugt	Anschriften
Vorstand Dir. Wolfgang Egger	23.03.1960	2 Vorstände gemeinsam oder 1 Vorstand mit 1 Prokuristen	Wiesenstraße 16, 5632 Dorfgastein
Vorstand Mag. Franz Schafflinger	19.03.1964		Klampfererweg 15 5630 Bad Hofgastein
Prok. Ing. Wolfgang Endlicher	31.07.1954		Kronwald 555 5630 Bad Hofgastein
Prok. Ing. Manfred Millinger	26.09.1961		Gaberlweg 27 5630 Bad Hofgastein

### 1.12 Eigentümer

Name	Firmenbuch Nr.	Anschrift
Oberbank AG	FN 79063w	4020 Linz
Salzburger Sparkasse Bank AG	FN 34761w	5020 Salzburg
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	FN 35678v	5020 Salzburg
Gemeinde Bad Hofgastein	-	5630 Bad Hofgastein
Gemeinde Bad Gastein	-	5640 Bad Gastein
Streubesitz, jeweils < 3%, 365 Aktionäre	-	-

### 1.13 Wirtschaftliche Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%, im Fall von juristischen Personen

Name bzw. Firma	Firmenbuch Nr.	Anschrift
Oberbank AG (32,6%)	FN 79063 w	4020 Linz

### 1.14 Unternehmensgegenstand:

- Kerngeschäft der Gasteiner Bergbahnen AG ist der zweiseasonale Betrieb von insgesamt 26 Seilbahn- und Liftanlagen in Bad Hofgastein, Bad Gastein und Sportgastein. Das Angebot wird stets um weitere Erlebniselemente ergänzt.
- Die Unternehmensstrategie der Gesellschaft konzentriert sich ausschließlich auf ihr Kerngeschäft. Weitere Geschäftsfelder wie z.B. Gastronomie, Busunternehmung, Reisebüro werden derzeit nicht betrieben. Gastronomie- sowie Nebenbetriebe werden verpachtet und von firmenfremden Pächtern betrieben.

### **1.15 Beschreibung des geplanten Projektes oder der geplanten Dienstleistung**

Die Gasteiner Bergbahnen AG betreibt u.a. das Skigebiet Schlossalm-Angertal-Stubnerkogel im Gasteinertal. Während der Stubnerkogel und das Angertal durch Investitionen der letzten Jahre an Attraktivität gewonnen haben, leidet vor allem der Bereich Schlossalm unter Kapazitätsengpässen, unzeitgemäßen Lifтанlagen sowie einer suboptimalen Skigebietserschließung. Insgesamt sollen von 2016 bis 2020 rund EUR 85 Mio. in die Optimierung und Erweiterung des Angebotes, vor allem in das „**Generationenprojekt Schlossalm**“, welches im Rahmen eines komplexen UVP-Verfahrens genehmigt wurde, investiert werden. Die wesentlichen Bestandteile des Projekts sind moderne Seilbahnen, eine multifunktionale Talstation, neue Pistenflächen, ein neuer Speicherteich sowie Schneeanlagen-Erweiterungen.

## 2 Angaben über das alternative Finanzierungsinstrument

### 2.1 Rechtsform und Art des alternativen Finanzierungsinstruments

**Qualifiziertes Nachrangdarlehen** im Gesamtausmaß von bis zu **EUR 1.499.900,-**.

Darlehensvertrag mit der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft (kurz die „**Darlehensnehmerin**“) über die Gewährung eines **qualifizierten Nachrangdarlehens** gem. Anlage ./1 **Darlehensvertrag**.

Als **Treuhänder** wird der Verein Business Revolution Society, ZVR-Zahl 731497353, auftreten, der den Darlehensvertrag in eigenem Namen, aber auf Rechnung der Crowdinvestoren mit der Darlehensnehmerin abschließt. Zu diesem Zweck wird der Treuhänder mit den Crowdinvestoren **Treuhand- und Verwaltungsverträge** (Muster Anlage ./2) abschließen, auf deren Basis unterschiedlich große Anteile an diesem qualifizierten Nachrangdarlehen treuhändig auf Rechnung der Crowdinvestoren gehalten werden sollen. Wirtschaftlich betrachtet sind die Crowdinvestoren Darlehensgeber.

### 2.2 Laufzeit

Das gewährte Darlehen ist je nach Darlehensvariante befristet auf die Dauer von **5 – 7 Jahren**, beginnend mit der Rechtswirksamkeit des Darlehensvertrages.

Der Darlehensvertrag wird am **28.02.2017 rechtswirksam**, sofern bis dahin die Mindestinvestitionssumme von EUR 100.000,- erreicht worden ist. Ungeachtet der Rechtswirksamkeit des vorliegenden Vertrages mit 28.02.2017 stehen dem Crowdinvestor **Zinsen** gemäß Zeichnungsschein ab **28.02.2017** zu. Die Mindestinvestitionssumme gilt als erreicht, wenn der Treuhänder mit den Crowdinvestoren Treuhand- und Verwaltungsverträge über einen Gesamtbetrag von zumindest EUR 100.000,- allseitig unterfertigt hat und dieser Betrag auf dem Konto des Treuhänders eingegangen ist.

Die Darlehensnehmerin kann den Tag der Rechtswirksamkeit jedoch mittels einseitiger Erklärung gegenüber dem Treuhänder, die bis spätestens **15.02.2017** abgegeben werden muss (es gilt die Absendung der Erklärung) und unverzüglich an die Crowdinvestoren weitergeleitet wird, auf den **30.04.2017 verlegen**; hierzu erteilen der Darlehensgeber und die Crowdinvestoren vorab ihre Zustimmung.

### 2.3 Kündigungsfristen

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers.

## 2.4 Angaben über die Art und Höhe der Finanzierung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresabschlusses

Das gewährte Darlehen wird in drei Varianten mit nachfolgenden Konditionen angeboten:

Darlehensvarianten (A, B, C)	Beschreibung	Laufzeit in Jahren	Zinsen fix p.a. in %	Tilgung Darlehen	Min. / Max. Beitrag in EUR (pro Investor <sup>*)</sup> )
<b>A</b> - "Cash-Modell"	Zinsen werden ausbezahlt	7	4	endfällig	100 / 5.000
<b>B</b> - "Gutschein-Modell"	Zinsen in Form von Gutscheinen	7	6	endfällig	100 / 5.000
<b>C</b> - "Gutschein-Modell mit laufender Tilgung"	Zinsen, sowie lfd. Tilgung in Form von Gutscheinen	5	7	laufend (Gutscheine)	100 / 5.000

<sup>\*)</sup> Gemäß § 3 Abs 1 Z 2 AltFG dürfen die von einem einzelnen Anleger entgegengenommenen Beträge einen Gesamtwert von EUR 5.000,00 nicht übersteigen, sofern nicht vom Anleger eine entsprechende Erklärung gemäß § 3 Abs 3 AltFG abgegeben wird. Für Anleger die diese schriftliche Erklärung abgeben gilt hier zusätzlich die Beschränkung, dass im Rahmen dieses Crowdfunding Projektes eine Person (Privatperson oder juristische Person) maximal € 10.000,- investieren darf. Siehe Vertragspunkt 3.3.

### Zinslauf

Erwächst der Vertrag in Rechtswirksamkeit, beginnt der Zinslauf für alle drei Darlehensvarianten mit 28.02.2017. Die erste Zinsperiode ist unterjährig und läuft vom 28.02.2017 – 31.05.2017 unabhängig vom Zeitpunkt des getätigten Crowdinvestments. Die jährliche Verzinsung beginnt in der Folge einheitlich mit 01.06. eines Jahres und endet mit 31.05. des Folgejahres.

## 2.5 Abhängig von der gewählten Darlehensvariante gilt:

(a) Die Auszahlung der Verzinsung in Bargeld (Variante A) wird von der Emittentin vorgenommen und erfolgt jährlich nachschüssig bis 31.05. eines Jahres auf das Kundenkonto des Crowdinvestors (gemäß dessen Datenangaben auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform). Als Auszahlungsvoraussetzung für die Zinszahlung in Bargeld gilt als vereinbart, dass sie nur bis zu jenem Ausmaß erfolgt, als die entstandene Verzinsung (auf Basis des Jahresabschlusses für jenes Geschäftsjahr, welches in der betreffenden Zinsperiode geendet hat) noch einen kumulierten Jahresüberschuss (ab Wirtschaftsjahr 1.12.2015 bis 30.11.2016) beim Darlehensnehmer ermöglichen würde. Jener Teil der Verzinsung, der nicht ausbezahlt wurde oder nicht vollständig bediente Zinszahlungen werden zum jeweiligen Zinszahlungstermin kapitalisiert und bis auf weiteres gestundet und sind samt da-rauf entfallenden Zinsen bei Vorhandensein eines kumulierten Jahresüberschusses (ab Wirtschaftsjahr 1.12.2015 bis 30.11.2016) und bei Vorhandensein ausreichender

Cashflows im Sinne freier Liquidität, beim nächsten Zinszahlungstermin, spätestens jedoch am Laufzeitende zu bezahlen.

(b) Die Auszahlung der Verzinsung in Gutscheinen (Variante B) wird von der Emittentin vorgenommen und erfolgt jährlich vorschüssig bis 31.05. eines Jahres per Post an die Adresse des Crowdinvestor (gemäß dessen Datenangaben auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform).

(c) Die Auszahlung der Verzinsung sowie laufender Tilgung in Form von Gutscheinen (Variante C) wird von der Emittentin vorgenommen und erfolgt jährlich (mit vorschüssiger Zinszahlung) in gleichbleibenden Annuitäten bis 31.05. eines Jahres per Post an die Adresse des Crowdinvestors (gemäß dessen Datenangaben auf der 1000x1000 Crowdfundingplattform).

Tilgungsplan der Darlehensvariante C, beispielhaft mit 5.000 Euro Investition:

#### Tilgungsplan für Variante C (Gutschein-Modell mit laufender Tilgung)

Zinssatz	<input type="text" value="7,0%"/>	Zinssatz für 3 Monate	<input type="text" value="1,75%"/>
Laufzeit	<input type="text" value="5 Jahre"/>		

Für den Zeitraum von 28.02.2017 bis 31.05.2017 erfolgt eine Verzinsung von 7% für 3 Monate = 1,75%.  
Diese Verzinsung wird bei der Ausgabe des ersten regelmäßigen Gutscheins aufgeschlagen.

Investition	<input type="text" value="5.000"/>
Gutschein p.a.	<input type="text" value="1.220"/> jeweils im Vorhinein

Datum	Gutschein	Zinsen	AB	Tilgung	EB
31.05.2017	88	88	5.000	0	5.000
01.06.2017	1.220	350	5.000	870	4.130
01.06.2018	1.220	290	4.130	930	3.200
01.06.2019	1.220	224	3.200	996	2.204
01.06.2020	1.220	155	2.204	1.065	1.139
01.06.2021	1.220	81	1.139	1.139	0
	<b>6.188</b>	<b>1.188</b>		<b>5.000</b>	

## Rückzahlung

Die Rückzahlung (Tilgung) des Darlehens der Variante A und der Variante B einschließlich noch nicht ausbezahlter Zinsen erfolgt binnen eines Monats ab Beendigung dieses Vertrags. Die Rückzahlung (Tilgung) der Variante C erfolgt wie unter Vertragspunkt 5 (c) angeführt.

## 2.6 Kosten

Der „Kaufpreis“ entspricht der im Zeichnungsschein angegebenen Darlehenshöhe. Weitere Nebenkosten fallen nicht an.

Ergänzende Anlegerinformation hinsichtlich der Kosten:

Den Anleger (Crowdinvestor) treffen keinerlei einmalige und laufende Kosten durch diese Emission. Lediglich der Emittent hat mit den unter **Punkt 2.6. sowie 2.10.** angeführten Kosten zu rechnen. Diese Kosten haben keinen Einfluss auf die Zeichnungssumme.

## 2.7 Vertriebskosten

Für Beratungs- und Abwicklungsleistungen iZm der Kampagne werden dem Emittenten (Darlehensnehmerin) bis EUR 250.000,- Fundingsumme 6 %, zwischen EUR 250.001,- bis EUR 500.000,- 4%, ab EUR 500.001 bis EUR 1.000.000,- 2 %, von 1.000.001 bis EUR 1.499.900,- 0 % von der Fundingsumme in Rechnung gestellt. Somit sind die Kosten mit maximal 35.000 Euro gedeckelt. Beim Anleger (Crowdinvestor) fallen keine Vertriebskosten an.

## 2.8 Verwaltungskosten

keine

## 2.9 Managementkosten

keine

## 2.10 Summe der Einmalkosten

Während der Platzierungsphase fallen gegenüber der Internetplattform (www.1000x1000.at) oben angeführte Vertriebs- und Verwaltungskosten an.

## 2.11 Summe der laufenden Kosten pro Jahr

Während der Darlehenslaufzeit fallen bei der Darlehensnehmerin Kosten für die laufende Betreuung iHv EUR 2.900,- p.a. an. Beim Anleger (Crowdinvestor) fallen keine laufenden Kosten an.

## 2.12 Angaben allfälliger Belastungen

Beendet der Treuhänder das Vertragsverhältnis vorzeitig aus wichtigem, vom Crowdinvestor verschuldetem Grund, so hat der Crowdinvestor dem Treuhänder zur Abgeltung der mit der Vertragsbeendigung entstehenden Kosten und des daraus resultierenden Mehraufwandes eine **Schadenspauschale in Höhe von 1% des gezeichneten Betrags** gemäß dem von ihm gegebenen Zeichnungsschein, **zumindest aber den Betrag von EUR 50,-** zu leisten. Der Treuhänder ist berechtigt, mit seinem diesbezüglichen Anspruch Gegenforderungen des Crowdinvestors aufzurechnen.

## 2.13 Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall

Die Anleger (Crowdinvestoren) werden mit all ihren Forderungen gegenüber der Darlehensnehmerin aus dem gegenständlichen alternativen Finanzinstrument (Darlehensvertrag), dies ungeachtet allfälliger entgegenstehender Vertragsbestimmungen, uneingeschränkt nachrangig behandelt („Rangrücktrittserklärung“). Dies bedeutet, dass die Crowdinvestoren die **Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht fordern können, wie sie bei der Darlehensnehmerin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde**, sowie dass alle

Forderungen der Crowdinvestoren aus dem gegenständlichen alternativen Finanzinstrument (Darlehensvertrag) daher erst **nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals der Darlehensnehmerin** oder – im Falle der **Insolvenz oder Liquidation** der Darlehensnehmerin – erst **nach vollständiger Befriedigung aller anderen** (nicht nachrangigen) **Gläubiger** begehrt werden können.

#### **2.14 Etwaige Nachschusspflichten**

Keine Nachschusspflichten

#### **2.15 Kontroll- und Mitwirkungsrechte**

Dem Crowdinvestor stehen keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebes der Darlehensnehmerin, deren Verwaltung und Bilanzierung zu.

Dem Crowdinvestor kommen Kontroll- und Informationsrechte im Sinne des § 118 UGB zu. Der Jahresabschluss wird über die online Plattform „www.1000x1000.at“ oder über die Website der Darlehensnehmerin oder per Email zur Verfügung gestellt. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

#### **2.16 Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung**

Der Crowdinvestor ist berechtigt, seinen Rückzahlungsanspruch oder mit diesem zusammenhängende Ansprüche ganz oder teilweise abzutreten, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen. Der Rückzahlungsanspruch ist auch vererblich. Der Crowdinvestor hat im Übertragungsfall die Rechte und Pflichten aus dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag auf den Rechtsnachfolger zu überbinden. Gleichzeitig sind alle erforderlichen Datenangaben auf der 1000x1000.at Crowdfundingplattform zu aktualisieren.

Die Übertragung des Rückzahlungsanspruchs ist nur zulässig, wenn der Übernehmer gegenüber der Darlehensnehmerin schriftlich und rechtsverbindlich seinen vollumfänglichen Eintritt in diesen Vertrag bzw. in alle mit diesem zusammenhängenden Rechte und Pflichten erklärt.

Von einer Übertragung seiner Ansprüche oder Teilen davon hat der Crowdinvestor den Treuhänder spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung schriftlich zu verständigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Übertragung gegenüber dem Treuhänder erst zum nächstmöglichen Termin wirksam. Ebenso ist der Treuhänder von Verpfändungen schriftlich zu benachrichtigen. Der Treuhänder ist verpflichtet, die Übertragung im Treuhandregister **gemäß Vertragspunkt 4.2.d)** des Treuhand- und Verwaltungsvertrages einzutragen.

Durch eine spätere Übertragung fallen keine weiteren Kosten an.



## 2.17 Angaben der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern

Alle Zahlungen der Darlehensnehmerin auf das gegebene Darlehen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet.

Freibetrag gem. § 41 (1) Z.1 EStG:

Als **österreichischer Investor** können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,- (Zinserträge) dazu verdienen, ohne eine Einkommenssteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher bis EUR 730,- steuerfrei. Sobald Zinserträge den Veranlagungsfreibetrag von EUR 730,- jährlich überschreiten, unterliegen sie der Einkommenssteuer und müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Dies gilt, wenn das gegebene Darlehen die einzige zusätzliche Einnahmequelle ist. Die jährlichen Zinserträge unterliegen nicht der Kapitalertragssteuer. Sollte der Investor allerdings nicht einem Angestelltenverhältnis unterliegen (z.B. selbstständig erwerbstätig sein) bzw. sollte es sich um einen nicht-österreichischen Investor handeln, so wird darauf hingewiesen, dass die steuerlichen Auswirkungen der Zinserträge aus dieser Veranlagung am besten mit Experten (z.B. dem jeweiligen Steuerberater) abgeklärt werden sollen.

### 3 Sonstige wichtige Angaben und Hinweise

#### 3.1 Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder

Das Nachrangdarlehen wird von der Darlehensnehmerin zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit, insbesondere zur Umsetzung der folgenden Vorhaben (Anlage ./.5), verwendet:

- Realisierung Projekt Schlossalm NEU, u.a.:
  - EUB Schlossalmbahn I + II samt Stationen
  - Schneeanlage Schlossalm inkl. Speicherteich Haitzingalm
  - Pistenbau

#### 3.2 Gutscheine

Mit den Gutscheinen können Produkte bei den Verkaufsstellen der Gasteiner Bergbahnen AG bezogen werden. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von **7 Jahren** ab Ausstellungsdatum. Eine (Teil-)ablöse in bar ist nicht möglich.

#### 3.3 Zusätzliche Beschränkung Investmentsumme pro Person

Gemäß § 3 Abs 1 Z 2 AltFG dürfen die von einem einzelnen Anleger entgegengenommenen Beträge einen Gesamtwert von EUR 5.000,00 nicht übersteigen, sofern nicht vom Anleger eine entsprechende Erklärung gemäß § 3 Abs 3 AltFG abgegeben wird. Für Anleger die diese schriftliche Erklärung abgeben gilt hier zusätzlich die Beschränkung, dass im Rahmen dieses Crowdfunding Projektes **eine Person** (Privatperson oder juristische Person) **maximal € 10.000,- investieren darf**.

#### 3.4 Angabe der für die Emittentin im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Verwaltungsstrafverfahren ist die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau) zuständig.

## 4 Risikohinweise

**Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren.**

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

### Anlagen:

- Anlage ./1 Darlehensvertrag
- Anlage ./2 Treuhand- und Verwaltungsvertrag
- Anlage ./5 Geschäftsplan, Projektbeschreibung, Mittelverwendung
- Anlage ./6 Satzung der Gesellschaft (Darlehensnehmerin)
- Anlage ./7 Jahresabschluss der Gesellschaft
- Anlage ./8 Firmenbuchauszug der Gesellschaft
- Anlage ./9 Berechnungsbeispiele
- Anlage ./10 Konzessionsurkunde EUB Schlossalmbahn
- Anlage ./11 Firmenbuchauszug Oberbank (institutioneller Anleger an Gesellschaft > 25%)

Datum der Erstellung des Informationsblattes: 28.11.2016